

**Bad Kreuznach: Defizitanalyse und Maßnahmenkatalog, Stand 12.12.2025**

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Generelle Kategorien:</b>						
A	<b>Generelle Kategorien,</b> die die Gefährdung spezifizieren und jeder Maßnahme zugeordnet werden	<b>A. Oberflächenabfluss</b>	Abflusskonzentration von Regenwasser in Gräben, im Gelände oder auf Wegen bzw. Straßen. Die Wege und Straßen werden dann wasserführend.  Gefährdung aller angrenzenden Anwesen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Keine Bordsteinrampen in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufen. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet.	Konkrete Zuständigkeiten siehe unten.  Bei privater Vorsorge muss immer die Information durch die Stadt an Private erfolgen.  Die eigentlichen privaten Maßnahmen sind nicht förderfähig.  Weitere Hinweise, auch zu möglichen Eigenvorsorgemaßnahmen, enthält der Erläuterungsbericht.	
B		<b>B. Hangwasser</b>	Wilder Abfluss von Regenwasser am Hang oder in Geländeeinschnitten, häufig verbunden mit Erosion.  Gefährdung der am Hang liegenden Anwesen. Je nach geologischen Gegebenheiten Gefahr durch Hangrutschungen.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Hangseitige Terrassen und Eingänge sowie tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Abflussbahnen von Bebauung freihalten. Umsetzung von Maßnahmen zum Wasserrückhalt in der Fläche im Außengebiet.		
C		<b>C. Flächeneinstau</b>	Konzentration von Oberflächenabfluss in flacherem Gelände oder in Tiefzonen.  Gefährdung der umliegenden Anwesen durch eine flächige Überflutung.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Nutzung von Freiflächen als temporäres Retentionsvolumen.		
D		<b>D. Überflutung</b>	Hochwasser am Gewässer (z.B. Nahe, Ellerbach, Appelbach); Überflutung des Risikogebiets HQextrem am Fluss.	Die Eigentümer / Bewohner der betroffenen Anwesen müssen von der Stadt über ihre Gefährdung informiert werden. Tiefliegende Eingänge, Garagen, Kellerfenster etc. sind zu schützen, Eigenvorsorge (Objektschutz) ist zu betreiben oder zu verbessern. Information über die Gefahr der Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überschwemmungsgefährdeten Bereichen und die Gefährdung der tiefliegenden Infrastruktur (Strom, Medien, Wasser, Abwasser). Überflutungen aus Kanal durch Rückstau möglich, Rückstausicherungen / Hebeanlagen in Hausanschlusskanäle einbauen. Elementarversicherung wird empfohlen. Betroffene Bereiche müssen im AEP betrachtete werden und das Verlassen dieser kann je nach Betroffenheit erforderlich werden. Verfolgen von Wettervorhersagen und Hochwassermeldungen.		
E		<b>E. Erosion</b>	Oberflächenabfluss oder Hangwasser, das aufgrund von Erosion Geröll und Schlamm mit sich führt. Hierdurch Entzug von Anteilen des natürlichen Bodens und Verringerung der Grundwasserneubildung mit langfristigen ökologischen Schäden.	Die Eindämmung der Erosion sollte durch Umstellung der Landwirtschaft auf bodenschonende Bewirtschaftungsmethoden und Unterbrechung mit Gehölzstreifen oder dergleichen angegangen werden. Möglichkeiten zur Erosionsvorsorge im Pflanzen- und Weinbau können dem gleichnamigen Leitfaden des DLR entnommen oder bei der Landwirtschaftskammer abgefragt werden. Zudem werden mögliche Maßnahmen im Rahmen der Informationsveranstaltung für die Landwirtschaft vorgestellt.		

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Allgemeine Hinweise:</b>						
[0.1]	Durch Starkregen gefährdete Zonen	<p><b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A</p> <p><b>Flächeneinstau</b> Kategorie C</p>	<p>In Ortsteilen, in denen sich starker Abfluss konzentriert und es zur Wasserführung auf Straßen und Wegen kommt oder das Wasser wild durch die Bebauung schießt, kann es je nach Größe des Einzugsgebiets zu extremen Gefährdungen kommen.</p> <p>Beispiele hierfür gibt es insbesondere aus den Katastropheneignissen am 05.06.2021 (oberes Ellerbachgebiet in der VG Rüdesheim / Nahe) und 15.07.2021 (Trier, nördliche Eifel, Kreis Ahrweiler und Landstriche über Köln und Düsseldorf bis nach Hagen).</p>	<p>Unabhängig von den Vorsorgemaßnahmen, die in den allgemeinen Kategorien (siehe oben) und den nachfolgenden konkreten Maßnahmenpunkten dargestellt werden, ist die Information und Warnung der Bevölkerung zu optimieren. Die Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort sind zu überprüfen.</p> <p>Nützliche Instrumente zur Information und Warnung der Bevölkerung sind die Smartphoneapps:          - KATWARN,          - NINA und          - WarnWetter (DWD).</p> <p>Je nach Stärke der möglichen Betroffenheit kann das Verlassen betroffener Bereiche notwendig werden. Dies ist in den Behörden und der Verwaltung vorzubereiten. Die konkrete Durchführung ist zu planen und im Ereignisfall durchzuführen. Die Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer Evakuierung sind ständig aktuell zu halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich.</p> <p>In die Bauleitplanung sollte aufgenommen werden, dass Flächen im Außenbereich, auf denen Starkregenabflussbahnen verlaufen, nicht versiegelt werden dürfen. In entsprechenden Gebieten sind Notabflusswege festzulegen und baulich durch öffentliche und private Vorsorgemaßnahmen zu sichern.</p>	<p>Information Bevölkerung: <b>Stadt</b></p> <p>Anordnung Evakuierung: <b>KV</b></p> <p>Durchführung Evakuierung: <b>Stadt</b></p> <p>Flächennutzungsplan: <b>Stadt</b></p> <p>Bebauungsplan, Notabflusswege: <b>Stadt</b></p>	<p>Vorbereitung und Hinweise an die Bevölkerung: kurzfristig</p> <p>Planung Evakuierungen: kurzfristig</p> <p>Übungen, Überprüfungen und Bauleitplanung: laufend</p>
[0.2]	Durch Extremhochwasser gefährdete Zonen, Überflutungsgebiet nach HQextrem	<b>Überflutung</b> Kategorie D	<p>Die Flächen, die innerhalb der Grenze des Risikogebietes für HQextrem (in den Lageplänen rot eingezeichnet) mit "D" gekennzeichnet sind, werden bei Extremhochwasser überflutet; dies erfolgt bei Überschreitung des 100-jährlichen Abflusses HQ100 oder bei einem Deichbruchszenario.</p> <p>Von besonderer Bedeutung ist die Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur. Bei Extremhochwasser können Strom- und Wasserversorgung und Online-Dienste ausfallen.</p>	<p>Für die Hochwasserinformation gelten die in Pkt. [0.1] aufgeführten Maßnahmen analog.</p> <p>Folgende Empfehlungen können gegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung.</li> <li>- Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung).</li> <li>- Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.</li> <li>- Prüfung, ob Land RLP mobile NEA-Aggregate für die Gefahrenabwehr zur Verfügung stellen kann.</li> <li>- Ausbau und Intensivierung des Verwaltungsstabes. Einbeziehen aller Dienste und Institutionen der Infrastruktur und häufigere Tagung und Informationsaustausch.</li> <li>- Weiterentwicklung des AEP Hochwasser der Stadt Bad Kreuznach.</li> <li>- Informations- und Verhaltensvorsorge in die kommunalen AEP aufnehmen, insbesondere bezogen auf die rechtzeitige Information aller Beteiligten und Vorbereitungen und Übungen für den Ernstfall.</li> <li>- Schulung der Wasserwehren in Theorie und Praxis.</li> <li>- Weiterleitung von Hochwasservorhersagen und Meldungen zum Poldereinsatz auch per Funkmeldeempfänger (FME) an die Wehrleitungen und die Feuerwehr-Einsatzzentralen (FEZ).</li> </ul>	<p>Vorbereitung, Informationsaustausch: <b>Stadt, KV, alle Versorgungsträger, SGD</b></p> <p>Notversorgung Wasser, Strom, Gas, Telekommunikation: <b>alle Versorger im betrachteten Gebiet</b></p> <p>Weiterentwicklung AEP Hochwasser, Schulung Wasserwehr: <b>Stadt</b></p>	<p>laufende Maßnahmen bzw. kurzfristige Erledigung erforderlich</p>

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[0.3]	Unterhaltung von Gewässern, Entwässerungsanlagen und Wirtschaftswegen	Oberflächenabfluss Kategorie A	<p>Die oberirdischen <b>natürlichen und künstlichen Gewässer</b>, mit Ausnahme des wild abfließenden Wassers, werden nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung eingeteilt in Gewässer I. Ordnung (sind im LWG aufgeführt), Gewässer II. Ordnung (sind Gewässer, die für die Wasserwirtschaft von erheblicher Bedeutung sind und nicht zur ersten Ordnung gehören) und Gewässer III. Ordnung (sind alle anderen Gewässer). Unter die III. Ordnung fallen natürliche Fließgewässer, ggf. Rückhaltebecken, Teiche, Weiher, Wegegräben und Gräben für die Außengebietsentwässerung; auch die Gewässer in Graben- und Rohrsystemen.</p> <p><b>Natürliche Gewässer</b> können verlanden oder durch übermäßige Vegetation beeinträchtigt werden. Der bauliche Zustand von Böschungen, Mauern, Brücken und sonstigen konstruktiven Bauwerken kann mit der Zeit leiden. Auch die illegale Entsorgung von Grünschnitt und sonstigen Abfällen in Gewässern kommt häufig vor. Alle diese Defizite können zu vermindertem Hochwasserschutz führen.</p> <p>Der bauliche Zustand und die Funktionsfähigkeit der <b>künstlichen Anlagen</b> für die Außengebiets- oder Straßenentwässerung kann mit der Zeit nachlassen, wenn sich in den Anlagen übermäßiger Bewuchs, Ablagerungen oder Verkläusungen bilden. Die hydraulische Leistungsfähigkeit dieser Anlagen und somit die Fähigkeit, Starkregenabflüsse abzuleiten, kann dann sinken.</p> <p>Bei den Ortsbegehungen wurde dies diskutiert.</p> <p>Die <b>Bankette der Wirtschaftswegen</b> sind oftmals zu hoch, so dass das Wasser von den Wegen sich nicht seitlich in das Gelände verteilen kann, sondern gebündelt die Wege hinunterläuft.</p>	<p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern unterscheidet sich nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung: Gewässer 1. Ordnung: Land, Gewässer 2. Ordnung: Landkreise, kreisfreie Städte und Gewässer 3. Ordnung: Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, Städte. Bei Anlagen am Gewässer richtet sich die Unterhaltungspflicht nach dem Eigentum bzw. dem Betreiber der Anlage.</p> <p>Alle Gewässer, Grabensysteme, Durchlässe, Rückhaltebecken oder andere Entwässerungsbauwerke und Wege sind regelmäßig im Sinne Ihrer Funktionserfüllung zu unterhalten. Nach § 31 LWG sind die Errichtung, der Betrieb und wesentliche Veränderungen von Anlagen im Sinne des § 36 WHG, die weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers erster oder zweiter Ordnung oder weniger als 10 m von der Uferlinie eines Gewässers dritter Ordnung entfernt sind genehmigungspflichtig. Im gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen ist die auch nur zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die den Wasserabfluss behindern können oder die fortgeschwemmt werden können (z.B. Schnittholz), verboten (§ 33 LWG). Der Gewässerrandstreifen ist im Außenbereich und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile fünf Meter breit (§ 33 LWG).</p> <p>Die Unterhaltung von natürlichen Gewässern ist unter Wahrung der hydraulischen und ökologischen Grundsätze durchzuführen. Im Rahmen der Unterhaltung sind schädliche Ablagerungen oder Verkläusungen, insofern sie den wasserwirtschaftlichen Zweck behindern, zu entfernen. Der Umgang mit Bewuchs ist abhängig von der Art der Anlagen. Grundsätzlich gilt, dass der Bewuchs die Abflussleistung der Anlage nicht reduzieren darf. Daher kann der Hochwasserschutz nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. § 39 WHG durchgeführt werden. §34 LWG regelt, dass sich die Gewässerunterhaltung nach § 39 WHG auf das Gewässerbett, das Ufer und den für eine ordnungsgemäße Unterhaltung erforderlichen Uferbereich oberhalb der Uferlinie erstreckt und auch dazu verpflichtet, auf die Belange der Hochwasservorsorge Rücksicht zu nehmen. Die Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung sollten in Gewässerentwicklungsplänen koordiniert und dargestellt werden. Grundsätzlich hat die Unterhaltung eines natürlichen Fließgewässers eine ganz andere wasserwirtschaftliche Bedeutung als die von künstlichen Anlagen. Unterhaltungsmaßnahmen zielen immer auf die wasserwirtschaftlichen Ziele ab. Neben der ökologischen Funktionsfähigkeit sind das auch die Sicherung eines ordnungsgemäßen Mittelwasserabflusses sowie die Erhaltung des Gewässerbetts und der Ufer.</p> <p>Bei künstlichen Gewässern (künstliche Anlagen) wie Gräben oder Regenrückhaltebecken gibt es diese gesetzlichen Einschränkungen nicht und die Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.</p> <p>Bei Wirtschaftswegen sind nach Erfordernis die Bankette jährlich zu schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern.</p> <p>Die Unterhaltung der Straßenabläufe ist Aufgabe der Ortsgemeinden bzw. Städte und erfolgt in der Regel 2-mal jährlich. An Überflutungsschwerpunkten sollte eine häufigere Unterhaltung geprüft werden. Die Anlieger müssen darauf hingewiesen werden, dass der Straßenkehrer nicht in die Sinkkästen gekehrt werden darf. Bordsteinrampen als Auffahrhilfen für Einfahrten dürfen nicht in Entwässerungsrinnen und über Straßenabläufe von Anliegern gelegt werden, da diese den Abfluss behindern.</p>	<p>Gewässerunterhaltung natürlicher Gewässer: <b>Gewässer 1. Ordnung: SGD</b> <b>Gewässer 2. Ordnung: KV</b> <b>Gewässer 3. Ordnung: Stadt</b></p> <p>Gewässerunterhaltung künstlicher Anlagen, Außengebietsentwässerung: <b>Stadt</b></p> <p>Straßenentwässerung: <b>Stadt</b></p> <p>Gewässerverrohrungen, Durchlässe: <b>Straßenbausträger</b></p> <p>Straßenentwässerung von kategorisierten Straßen: <b>LBM / KV</b></p> <p>Wirtschaftswegen: <b>Stadt / Landwirte</b></p>	<p>Unterhaltung: laufend</p>
[0.4]	Erosionsschutz in der Landwirtschaft	Oberflächenabfluss Kategorie A  Erosion Kategorie E	<p>Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss viel Schlamm und Geröll in die Gemeinden transportiert werden und große Schäden verursachen.</p>	<p>Im Rahmen des HSVK fand eine Informationsveranstaltung zum Thema Erosionsschutz in der Landwirtschaft und im Weinbau für alle Bewirtschafter von landwirtschaftlichen Flächen statt. Zwei Experten stellten mögliche Maßnahmen zur Erosionsminderung und zum Wasserrückhalt vor. Alle Landwirte und Winzer sollten überprüfen, welche Maßnahmen zur Erosionsminderung sie selbst umsetzen können. Ggf. kann in Rücksprache mit der Stadt auch der Experte aus der Informationsveranstaltung zur Beratung hinzugezogen werden.</p> <p>Möglichkeiten zur Erosionsvorsorge im Pflanzen- und Weinbau können dem gleichnamigen Leitfaden des DLR entnommen oder bei der Landwirtschaftskammer abgefragt werden.</p>	<p>Information, Unterstützung: <b>Stadt</b></p> <p>Umsetzung: <b>Landwirte</b></p>	<p>mittelfristig, fortlaufend</p>
[0.5]	Erosionsschutz und Wasserrückhalt im Forst	Oberflächenabfluss Kategorie A  Erosion Kategorie E	<p>In vielen Wäldern sind Wirtschaftswegen und Gräben so angelegt, dass sie Niederschlagswasser zielgerichtet aus dem Wald hinaus talwärts ableiten. Bei Starkregenereignissen werden unterhalb liegende Gemeinden durch diesen Oberflächenabfluss und mitgeführtem erodierten Material gefährdet.</p>	<p>Zum Schutz des Siedlungsbereichs vor Oberflächenabfluss aus dem Wald bei Starkregen und vor dem Hintergrund des Klimawandels, sollte möglichst viel Niederschlagswasser im Wald zurückgehalten werden. Dies ist mit verschiedenen Maßnahmen möglich und wird bereits an vielen Stellen durch die Revierförster umgesetzt.</p> <p>Durch den Bau von Querabschlägen in Form von Furchen und Bodenwellen auf Wirtschaftswegen kann Wasser im Wald verteilt werden. Doppelholzrinnen und Metallrinnen sind kaum wirksam, da sie sich zu schnell zusetzen. Die Querabschläge müssen regelmäßig unterhalten werden (ca. alle 2 -3 Jahre).</p> <p>Ein Wasserrückhalt in der Fläche sollte an geeigneten Stellen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde geprüft und umgesetzt werden.</p> <p>Durchlässe und Verrohrungen müssen regelmäßig unterhalten und gereinigt werden.</p>	<p>Information, Unterstützung: <b>Stadt</b></p> <p>Umsetzung: <b>Förster</b></p>	<p>mittelfristig, fortlaufend</p>

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
<b>Konkrete Maßnahmen:</b>						
[01]	Kleingärten am Ellerbach an der westlichen Stadtgrenze	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Die Kleingärten südlich des Ellerbachs an der westlichen Stadtgrenze haben eine einsturzgefährdete Mauer am Ellerbach. Diese kann bei Hochwasser weggespült werden und unterhalb Schäden anrichten. Die Gärten wurden mittlerweile aufgegeben.	Die Stadt Bad Kreuznach reißt die Mauer ab und baut die Gärten zurück. Dadurch kann Retentionsraum für den Ellerbach gewonnen werden.	<b>Stadt Bad Kreuznach</b>	wird durchgeführt
[01a]	Schützenhaus	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Das Schützenhaus ist durch Oberflächenabfluss überflutungsgefährdet, dies betrifft insbesondere die Schießbahnen, die Gaststätte und die Verwaltung.	Der Schützenverein muss über seine Gefahrensituation informiert werden, damit er Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen kann.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[02]	Kleingartenverein Städt. Wiese e.V.	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C  <b>Überflutung</b> Kategorie D	Große Teile der Kleingartenanlage liegen im Überschwemmungsbereich eines 100-jährlichen Hochwassers (HQ100) des Ellerbachs. Das Hochwasser kann über einen niedriger gelegenen Bereich im Westen der Anlage eindringen. Zudem kann sich in den tiefer gelegenen Gärten Oberflächenabfluss durch Starkregen flächig einstauen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können. Eine Gefährdung besteht insbesondere, wenn Menschen in den Kleingärten übernachten und nachts vom Hochwasser überrascht werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[03]	Ausgewiesenes Baugebiet südlich der Hermannstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Überflutung</b> Kategorie D	Die Stadt Bad Kreuznach möchte auf den Flächen südlich der Hermannstraße ein Neubaugebiet errichten. Die Kreisverwaltung lehnt dies ab, da sich in dem Bereich eine Frischluftschneise befindet. Das Gebiet ist durch Oberflächenabfluss infolge von Starkregen und teilweise durch ein Extremhochwasser vom Ellerbach gefährdet.  In diesem Bereich befindet sich am Ellerbach ein Deich.	Die Fläche sollte als Retentionsraum und Frischluftschneise erhalten bleiben und nicht bebaut werden. Sollte das Neubaugebiet umgesetzt werden, muss die Gefährdung durch Oberflächenabfluss und Hochwasser in den Bebauungsplan aufgenommen werden. Bebauung und Erschließung müssen auf Oberflächenabfluss und Hochwasser abgestimmt werden. Zukünftige Bauherren (und Planer und Erschließungsträger) müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und D) vornehmen können.  Für die Flächen am Ellerbach sollte in einer Machbarkeitsstudie untersucht werden, ob durch eine Verlegung oder einen Rückbau des Deichs Retentionsraum geschaffen bzw. ein Polder am Ellerbach gebaut werden kann. Diese Maßnahme würde den Hochwasserschutz in Bad Kreuznach verbessern.	Information der Anlieger, Machbarkeitsstudie: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer, Bauherren, Investoren</b>	Information und Eigenvorsorge: vor Erschließung  Machbarkeitsstudie: mittelfristig
[04]	Neubauten in der Straße "Oberer Mühlweg"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Straße "Oberer Mühlweg" ist wasserführend, zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im März 2023 befanden sich zwei Mehrfamilienhäuser im Bau. Sie sind durch Oberflächenabfluss gefährdet. Je nachdem wie die abschließende Geländemodellierung ausgeführt wird, könnte Oberflächenabfluss in die ebenerdigen Terrassentüren eindringen. Zudem ist die Tiefgarage gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[05]	Südlicher Bereich der Straße "Oberer Mühlweg"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C  <b>Überflutung</b> Kategorie D	Der südliche Bereich der Straße "Oberer Mühlweg" ist durch Oberflächenabfluss und Flächeneinstau infolge von Starkregen und durch Hochwasser des Ellerbachs (HQ100) gefährdet.  Auf Höhe von Haus Nr. 36/37 befindet sich der Tiefpunkt der Straße. Bei Starkregen kommt es in diesem Bereich zu Flächeneinstau. Das Haus hat einen ebenerdigen Eingang durch den Wasser eindringen kann. Falls der Kanal direkt in den Ellerbach führt, kann es bei Hochwasser zu Rückstau aus dem Straßeneinlauf und zu Überflutungen kommen.  Haus Nr. 39 hat ebenfalls einen ebenerdigen Eingang und ist gefährdet. Die Besitzer haben den Deich teilweise abgetragen und eine Mauer aus Pflanzkübeln errichtet. Dadurch ist der Deich nicht mehr standsicher. Zudem steht auf dem Deich ein Schwimmbecken.  Die Eigentümer von Haus Nr. 24a haben auf dem Deich eine Mauer und eine Terrasse errichtet, dadurch ist die Standsicherheit des Deichs gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A, C und D) vornehmen können.  Es muss geprüft werden, ob die von den Eigentümern errichteten Mauern und die Terrasse am bzw. auf dem Deich sowie das Schwimmbecken genehmigt sind. Falls nicht, müssen sie von den Eigentümern entfernt werden. Der Deich muss dann auf Kosten der Verursacher wieder ordnungsgemäß instandgesetzt werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Deich: <b>Stadt Bad Kreuznach, KV, SGD, Eigentümer</b>	Information, Eigenvorsorge und Deich: kurzfristig
[06]	Kreuzung Herrmannstraße / Mühlweg	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Von Norden fließt viel Oberflächenabfluss auf die Kreuzung Herrmannstraße / Mühlweg zu. Eine vertiefte Einlaufrinne in der Straße soll den Oberflächenabfluss über einen Straßeneinlauf in den Ellerbach leiten. Bei Starkregen ist dieser Einlauf überlastet und das Wasser fließt nach Westen in die Herrmannstraße.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.  Der Bewuchs hinter dem Einlauf zum Ellerbach hin sollte entfernt werden und eine oberirdische Ablaufrinne in den Ellerbach gebaut werden. Die Einlaufrinne auf der Straße sollte vertieft werden. So kann das Wasser auch bei Starkregen in den Bach eingeleitet werden.	Information der Anlieger, Bau Rinne: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Bau Rinne: mittelfristig
[07]	Don-Bosco-Schule	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Die Don-Bosco-Schule liegt tiefer im Gelände. Sie liegt im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers des Ellerbachs.	Der Schulträger muss über die Gefahrensituation informiert werden, damit er Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen kann. An Türen und tiefen Fenstern sollte mobiler Hochwasserschutz eingebaut werden. Die Schule muss in den Alarm- und Einsatzplan der Stadt Bad Kreuznach aufgenommen werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[08]	Mühlweg Häuser Nr. 1 - 3 und Nr. 6	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Überflutung</b> Kategorie D	Die Häuser im Mühlweg Nr. 1 - 3 und Nr. 6 sind durch eine Mauer vor einem 100-jährlichen Hochwasser vom Ellerbach geschützt. Die Mauer schützt nicht vor einem Extremhochwasser. Zudem sind sie durch Oberflächenabfluss gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und D) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[09]	Katholische Kindertagesstätte St. Nikolaus	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Kita ist rückwärtig durch Oberflächenabfluss gefährdet. Dieser kann durch ebenerdige Eingänge oder Kellerlichtschächte ins Gebäude eindringen	Der Kitaträger muss über die Gefahrensituation informiert werden, damit er Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A ) vornehmen kann. Es kann mobiler Hochwasserschutz angebracht werden oder das Wasser mittels einer Verwallung/Mauer um das Gebäude herumgeleitet werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b> Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[10]	Sohlgleite an der Brücke Dessauerstraße	<b>Überflutung</b> Kategorie D	An der Sohlgleite oberhalb der Brücke Dessauerstraße sammelt sich viel Treibgut. Dieses kann bei Hochwasser weggespült werden und zu einer Verklausung der als Torbögen gebauten Brückendurchlässe führen. Durch das Treibgut kann zudem die Fischdurchgängigkeit beeinträchtigt werden.	Eine Treibgutsperre sollte oberhalb in den Ellerbach eingebaut werden. Die Treibgutsperre muss zur Räumung zugänglich sein. Ein möglicher Standort der Treibgutsperre kann im Bereich der Kleingartenanlage [02] oder fließabwärts von Maßnahme [03], falls diese umgesetzt werden sollte, sein.  Für die Treibgutsperre ist eine wasserrechtliche Genehmigung mit hydraulischen Nachweisen, auch des reduzierten Hochwasserabflussprofils, einzuholen. Hierfür ist möglicherweise eine Ausnahmegenehmigung erforderlich.  Eine regelmäßige Unterhaltung der Treibgut-sperre ist erforderlich. Insbesondere nach jedem Hochwasser muss sie überprüft werden.	Treibgutsperre: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Treibgutsperre: mittelfristig
[11]	Dessauerstraße südlich von Haus Nr. 23	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Oberflächenabfluss von der Dessauerstraße wird südlich von Haus Nr. 23 mit einem Straßeneinlauf in den Ellerbach eingeleitet. Wenn bei Starkregen der Einlauf überlastet ist, kann das Wasser nicht in den Ellerbach abfließen, da der Bewuchs auf dem Grünstreifen zu stark hoch ist.	Der Bewuchs hinter dem Einlauf zum Ellerbach hin sollte entfernt werden und eine oberirdische Ablaufrinne in den Ellerbach gebaut werden.	Ablaufrinne: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Ablaufrinne: mittelfristig
[12]	Neustadt zwischen Eiermarkt und Klein-Venedig	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Überflutung</b> Kategorie D	Der Neustadtbereich zwischen Eiermarkt und Klein-Venedig liegt im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers. Bei einem Extremhochwasser kann das Wasser laut Hochwassergefahrenkarten ca. 1 - 2 m tief stehen, in einigen Bereichen sogar bis zu 3m tief.  Bei Starkregen ist die Neustadt zudem durch Oberflächenabfluss gefährdet. Laut Anwohnern sind auch der Rückstau aus dem Kanal und Druckwasser ein Problem.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und D) vornehmen können. Sie sollten mobilen Hochwasserschutz einbauen und vorhandenen mobilen Schutz mit den Überflutungstiefen aus den Hochwassergefahrenkarten abgleichen.  Die Neustadt ist in den Alarm- und Einsatzplan aufzunehmen.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b> Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[13]	Klein-Venedig	<b>Überflutung</b> Kategorie D	In Klein-Venedig fließt der Ellerbach mit hoher Fließgeschwindigkeit durch eine schmale Betonrinne. Dadurch ist er nicht fischdurchgängig. Bei Hochwasser kann er auf die Betonflächen bis an die Häuser ausufernd. Viele Anlieger haben ihre Balkontüren und -fenster mit mobilen Systemen geschützt.  An den Stützen eines Hauses in der Mannheimer Straße lagert sich bei Hochwasser Treibgut ab.  In der Magister-Faust-Gasse befindet sich zwischen Hausnr. 10 und 16 eine Baulücke, die eine Lücke im Hochwasserschutz darstellt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und D) vornehmen können. Sie sollten mobilen Hochwasserschutz einbauen und vorhandenen mobilen Schutz mit den Überflutungstiefen aus den Hochwassergefahrenkarten abgleichen.  Durch die Anlandungen von Treibgut an dem abgestützten Haus kann es zu Rückstau kommen und die oberhalb gelegenen Anlieger werden stärker gefährdet. Die in Maßnahme [10] vorgeschlagene Treibgutsperre kann das Problem verringern.  Die Baulücke in der Magister-Faust-Gasse zwischen Hausnr. 10 und 16 sollte mit einem mobilen Hochwasserschutz gesichert werden.  Der Ellerbach sollte in Klein-Venedig naturnah umgestaltet und die Fischdurchgängigkeit hergestellt werden. Eine Entsiegelung und Begrünung hat auch positive Auswirkungen auf das Kleinklima. Zudem würde das Viertel wesentlich attraktiver werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b> Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Umgestaltung Ellerbach: <b>Stadt Bad Kreuznach in Abstimmung mit KV/SGD</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Umgestaltung Ellerbach: mittel- bis langfristig
[13a]	Ellerbachbrücke Gerbergasse	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Die Brücke der Gerbergasse über den Ellerbach besteht aus zwei Bögen. Durch einen Bogen fließt der Ellerbach, durch den anderen ist die Zufahrt zum Ellerbach möglich. Eine Reaktivierung des zweiten Bogens, wie in der BIV vorgeschlagen, ist nicht möglich.  Direkt an der Brücke stehen ein Trafo und Verteilerkästen, die durch ein Extremhochwasser des Ellerbachs gefährdet sein können.	Der Versorger muss über seine Gefahrensituation informiert werden, damit er Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen kann.	Information Versorger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b> Versorger: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[14]	Ausfahrt B41 (L244)	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Hangwasser vom Kronenberg nördlich der B41 sammelt sich auf der Ausfahrt der B41. Zur Straßenentwässerung besteht hier ein Straßenseitengraben. Bei stärkeren Regenereignissen kann der Graben das Wasser nicht mehr aufnehmen, es fließt über die L244 in den südlich von dieser gelegenen Graben und weiter in ein Rückhaltebecken. Graben und Rückhaltebecken dienen der Straßenentwässerung und sind bei Starkregen überlastet, sodass das Wasser dem Wirtschaftsweg folgend in die Ortslage fließt (siehe [02]).  Sowohl Gräben als auch RHB waren bei der Ortsbegehung im Dezember 2022 zugewachsen.	Das Regenrückhaltebecken und die Gräben müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3])	Unterhaltung: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Unterhaltung: laufend
[15]	Straße "Im Spelzgrund"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Straße ist durch [01] stark wasserführend. Am oberen Ende der Straße "Im Spelzgrund" mündet der Graben für das Außengebietswasser in ein Einlaufbauwerk mit Schlammfang. Die Querrinne auf der Straße, die den Oberflächenabfluss in den Einlauf leiten soll, wurde teilweise verfüllt und ist daher nicht ausreichend tief.  Viele Häuser entlang der Straße "Im Spelzgrund" sind bereits durch hohe Bordsteine geschützt. Am Ende der Straße (Kreuzung Rüdeshheimer Straße) läuft das Wasser quer durch die Grundstücke weiter in Richtung Ellerbach. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.	Die Verfüllung der Querrinne muss entfernt werden. Um die Einlaufsituation zu verbessern, sollte die Querrinne umgebaut werden, z.B. könnte eine Monoblockrinne eingebaut werden. Um ein Überströmen zu verringern, sollte ein Hubbel auf der Straße unterhalb der Querrinne gebaut werden.  Das Einlaufbauwerk und der Graben müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b> Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Unterhaltung, Querrinne und Profilierung: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Querrinne und Profilierung: kurz- bis mittelfristig
[16]	Straßen "Im Wahlsberg" und "Oberer Mühlweg"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Straßen sind wasserführend. Die meisten Gebäude in der Straße "Im Wahlsberg" sind durch die Bauweise bereits gegen Oberflächenabfluss geschützt. Teilweise liegen tiefliegende Kellerfenster vor. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b> Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[17]	Gutenberger Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	In den Weinbergen oberhalb der Gutenberger Straße befindet sich eine in Richtung des Ortes verlaufende Tiefenlinie, die viel Oberflächenabfluss in Richtung Ortslage führt.  Die Häuser in der Gutenberger Straße sind teilweise rückwärtig durch Mauern geschützt. Die nicht geschützten Häuser sind stark gefährdet dies betrifft die Grundstücke Nr. 19 - 25. Die südlich der Straße gelegenen Reihenhäuser Nr. 2a - 2d haben tiefliegende Eingänge.  Am oberen Ende des Fußgängerwegs zwischen Haus Nr. 25D in der Gutenberger Straße und Haus Nr. 39 in der Straße "Rosengarten" befindet sich ein Einlauf, dem kein Wasser zufließen kann, da er an der höchsten Stelle angeordnet ist. Bei Starkregen sind die Gebäude am Fußweg gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können. Sie sollten sich abstimmen und mit einer Mauer zum Hang hin schützen. Grundstück Nr. 21 in der Gutenberger Straße ist im Dezember 2022 noch unbebaut. Der Eigentümer sollte kontaktiert werden, damit er sich an der Schutzmaßnahme beteiligen kann. Falls dies nicht der Fall ist, sollte eine dezentrale Rückhaltmöglichkeit auf der öffentlichen Fläche des Spielplatzes geprüft werden.  Der Einlauf am oberen Ende des Fußgängerwegs muss versetzt werden, damit er den anfallenden Oberflächenabfluss aufnehmen kann.  Es ist zu prüfen, ob ein dezentraler Wasserrückhalt in den Weinbergen umgesetzt werden kann.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Umbau Einlauf, Prüfung Wasserrückhalt: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Umbau Einlauf, Prüfung Wasser-rückhalt: mittelfristig
[18]	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Die Gebäude des DLR sind durch Hangwasser und Oberflächenabfluss aus den Weinbergen gefährdet. Der Oberflächenabfluss fließt entlang der Parkplatzmauer auf der Straße "Rosengarten" ab und gelangt über die Platzeinfahrt auf das Gelände des DLR. Insbesondere ebenerdige Eingänge und Keller sind gefährdet.  Laut Teilnehmern der BIV war das DLR bereits von Überschwemmungen infolge von Starkregen betroffen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können. Eine Schwelle an der Platzeinfahrt könnte das Eindringen von Oberflächenabfluss verhindern.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[19]	Straße "Steinweg"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Der Steinweg ist wasserführend, auf ihm fließt viel Oberflächenabfluss von zwei Wirtschaftswegen aus den Weinbergen ab. Bis zum Rand der Wohnbebauung ist die Straße durch hohe Bankette und Mauern wasserführend ausgebildet. Vor der Kindertagesstätte "Ilse-Stab" befindet sich ein Einlaufbauwerk. Der Oberflächenabfluss von der Straße wird über eine Mulde in der Straße in das Einlaufbauwerk gelenkt. Das Einlaufbauwerk ist häufig zugesetzt, wird aber bereits regelmäßig gereinigt.  Die KiTa "Ilse-Staab" befindet sich laut Starkregenabflusskarte mitten in einer Abflussbahn. Sie ist rückwärtig durch eine ca. 20 cm hohe Mauer geschützt. Das es sich um einen Altbau handelt, liegt das Erdgeschoss höher und ist nicht gefährdet.  Im weiteren Verlauf sind viele Anwesen im Steinweg durch Oberflächenabfluss gefährdet.	Das Einlaufbauwerk muss zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).  Die KiTa muss in den Alarm- und Einsatzplan aufgenommen werden.  Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.  Der Steinweg sollte als Notabflussweg ausgebaut werden. Er kann über die Hofgartenstraße und über den Verbindungsweg zwischen Hofgartenstraße und Dessauerstraße und die Dessauerstraße weitergeführt werden und bei [11] in den Ellerbach eingeleitet werden.  Der Verbindungsweg zwischen Hofgartenstraße und Dessauerstraße befindet sich auf Privatflächen. Es ist nicht sicher, ob die gesamte Strecke frei ist. Nutzung und Umbau des Wegs sind mit den Eigentümern abzustimmen.  Alternativ kann der Notabflussweg östlich um die Bebauung herumgeführt werden. Dies geht mit einer längeren Strecke und höheren Kosten einher.  Um das Wasser im Notabflussweg zu halten, sind Straßenprofilierungen (Hubbel / Schwellen) an den Einmündungen zu den nach Süden führenden Straßen (Kronenberger Gasse und Glockengasse) notwendig. Ein dezentraler Rückhalt des Wassers in den Weinbergen sollte umgesetzt werden.	Information der Anlieger, Unterhaltung, Notabflussweg: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Unterhaltung: laufend  Notabflussweg, dezentraler Rückhalt: mittel- bis langfristig
[20]	Kahlenberger Straße bis Hopfengartenstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die von Nord nach Süd verlaufenden Straßen zwischen der Kahlenberger Straße und der Hopfengartenstraße sind wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können. Die Umsetzung des Notabflusswegs aus [19] würde zu einer Entlastung der Kronenberger Gasse und der Glockengasse führen.  Ein dezentraler Rückhalt des Wassers in den Weinbergen sollte umgesetzt werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[21]	Rüdesheimer Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet gelangt über die Straßen und durch die Bebauung auf die Rüdesheimer Straße. Zum Teil fließt der Oberflächenabfluss auf der Rüdesheimer Straße ab oder er fließt weiter Richtung Ellerbach durch die Straßen und die Wohnbebauung. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.  Um die südlich der Rüdesheimer Straße gelegene Wohnbebauung zu schützen kann die Rüdesheimer Straße als Notabflussweg ausgebaut werden. Über die nach Süden abzweigenden Straßen kann der Oberflächenabfluss in den Ellerbach geleitet werden.	Information der Anlieger, Notabflussweg: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Notabflussweg: mittel- bis langfristig
[22]	Krötenpfuhler Weg und Stromberger Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Krötenpfuhler Weg und die Stromberger Straße sind wasserführend. Dort befinden sich u.a. Häuser, deren Eingänge unterhalb des Straßenniveaus liegen und somit gefährdet sind (z.B. Krötenpfuhler Weg 1 und 1b oder Stromberger Straße 38, 40 und 42). Viele Häuser haben im Keller Einliegerwohnungen, die aber größtenteils durch Mauern geschützt sind. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.  Die KiTa in der Steinberger Straße ist bis auf die Garage nicht gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.  Die Straßen sollten als Notabflusswege ausgebaut werden. An der Mündung der Stromberger Straße auf die B48 liegt ein Gebäudekomplex mit ebenerdigen Eingängen und Zufahrten. Diese sollten durch Objektschutzmaßnahmen geschützt werden und es sollte geprüft werden, ob der Oberflächenabfluss durch Lenkungsmaßnahmen um das Gebäude herum in die Nahe geleitet werden kann.	Information der Anlieger, Notabflussweg: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[23]	Kleingartenverein Martinsberg und Straße "Rebgarten"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Die Kleingartenanlage befindet sich inmitten einer großen Abflussbahn. Der Oberflächenabfluss fließt durch die Straße "Rebgarten" bis auf die Charles-de-Gaulle-Straße. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[24]	Feuerwache Nord	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Hangwasser (mit Schlamm) aus den Weinbergen und Oberflächenabfluss aus der Charles-de-Gaulle-Straße können über die Einfahrt ins Gebäude der Feuerwache Nord fließen. Bei vergangenen Starkregenereignissen war das Gebäude bereits überflutet, umliegende Gebäude waren nicht betroffen.	In einer Planungsstudie sollte untersucht werden, ob eine langgezogene Schwelle in der Feuerwehreinfa­hrt gebaut werden kann, die die Überfahrt der Feuerwehrfahrzeuge weiterhin ermöglicht. Eine Monoblockrinne vor der Schwelle kann den Oberflächenabfluss ableiten.  Falls eine Schwelle nicht gebaut werden kann, sollte geprüft werden, wie der gegenüber der Feuerweh­rzu­fahrt liegende Wirtschaftsweg aus den Weinbergen umgebaut werden kann, damit der Oberflächenabfluss nicht mehr direkt auf die Feuerwehreinfa­hrt zufließt. Bspw. könnte ein Querabschlag in ein Einlaufbauwerk gebaut werden.	<b>Stadt Bad Kreuznach</b>	mittelfristig
[25]	Straße "Büttenweg"	<b>Hangwasser</b> Kategorie B	Hangwasser trifft auf die Straße "Büttenweg". Da das Gelände profiliert ist und die Eingänge der Gebäude erhöht sind, sind nur tieferliegende Kellerschächte überflutungsgefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie B) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[26]	Straße "Brückes" (B48) auf Höhe der Häuser Nr. 74 und 76	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet und von der B41 fließt über den Wirtschaftsweg in Richtung der Straße "Brückes". Hier befindet sich ein Einlaufbauwerk, das unterhalten werden muss.  Eine ehemalige Tankstelle befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite an der Einmündung des Wirtschaftswegs und ist durch Oberflächenabfluss gefährdet. Bei einer Überflutung des Geländes kann eine Umweltgefährdung entstehen, falls sich in den Leitungen zu den Benzintanks noch Kraftstoffrückstände befinden oder auf dem Gelände noch wassergefährdende Stoffe gelagert werden.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.  Die Rohre der Tankstelle sind durch den Eigentümer abzudichten, um ein Austreten wassergefährdender Stoffe zu vermeiden.  Das Einlaufbauwerk muss zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).	Information der Anlieger, Unterhaltung: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge, Abdichtung: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Abdichtung: kurz- bis mittelfristig  Unterhaltung: laufend
[27]	Bebauung südlich der B48 und der Güterbahnhofstraße	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Viele Gebäude südöstlich der B48 und alle Gebäude südöstlich der Güterbahnhofstraße liegen im Überschwemmungsbereich eines 100-jährlichen Hochwassers und eines Extremhochwassers der Nahe. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[28]	Hüffelsheimer Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Durch zufließendes Hangwasser ist die Hüffelsheimer Straße wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.  Am oberen Ende der Straße befindet sich ein Schulungsgebäude des Bundesverbands "DEULA". Dieses ist durch einen großen Graben zur Straße hin geschützt. Dieser kann bei einem Starkregenereignis überlastet sein und Oberflächenabfluss kann sich auf dem Gelände einstauen. Laut Anliegern ist der Einlauf zum Löschwasser-teich westlich der „DEULA“ oft durch Geschiebe von den Wirtschaftswegen verstopft und dadurch kommt es zu Rückstau. Die Wirtschaftswege werden laut Anliegern vom Bauhof so geschoben, dass sich das Wasser nicht mehr in der Fläche ausbreiten kann.  Besonders gefährdet durch Hangwasser sind Haus Nr. 57 und die Häuser Nr. 47 - 53, insbesondere auch der Neubau (Haus Nr. 47).  Ein weiterer Gefährdungsschwerpunkt befindet sich auf Höhe von Haus Nr. 33, da dort der Oberflächenabfluss von der Straße auf das Gebäude zufließt und sich dort erdgleiche Kellerschächte befinden.  Der Graben und der Einlauf im oberen Bereich der Hüffelsheimer Straße sind zugewachsen, zudem ist der Einlauf zu klein.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.  Den Eigentümer der Häuser Nr. 47 - 53 wird empfohlen gemeinschaftlich eine Mauer hin zum Hang zu errichten.  Das Einlaufbauwerk und der Graben müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Das Einlaufbauwerk sollte vergrößert und mit einem dreidimensionalen Gitter ausgestattet werden.  Die Wirtschaftswege sollten so unterhalten werden, dass sich der Oberflächenabfluss in der Fläche verteilen kann. Laut Anliegern liegt oberhalb am Max-Planck Gebäude ein intaktes Becken, eine Reaktivierung sollte geprüft werden.  Ein dezentraler Rückhalt des Wassers in den landwirtschaftlichen Flächen sollte umgesetzt werden.	Information der Anlieger, Unterhaltung, Nutzung Becken, dez. Wasserrückhalt: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Unterhaltung: laufend  Nutzung Becken, dez. Wasserrückhalt: mittel- bis langfristig
[29]	Lebenshilfe Wohnheim und Werkstätten	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Hangwasser und Oberflächenabfluss kann in die Gebäude der Lebenshilfe eindringen, da sie tiefer im Gelände liegen und ebenerdige Zugänge und Fenster haben.	Die Lebenshilfe muss über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen kann. Zur Straße hin sollte eine Verwallung errichtet werden, die das Wasser auf der Straße hält oder um die Gebäude herum leitet in Richtung Ellerbach.  Es sind weitere Bauten auf dem Gelände zum Ellerbach hin geplant. Diese sollten aufgrund der Überflutungsgefährdung nicht gebaut werden. Falls ein Bau erfolgt, müssen sie ausreichend geschützt werden.  Die Lebenshilfe muss in den Alarm- und Einsatzplan der Stadt Bad Kreuznach aufgenommen werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Lebenshilfe</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[30]	Gymnasium am Römerkastell und IGS Sophie Sondhelm	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C <b>Überflutung</b> Kategorie D	Das Gymnasium am Römerkastell und die IGS Sophie Sondhelm liegen im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Nahe und sind teilweise durch Flächeneinstau infolge von Starkregen gefährdet.	Die Schulträger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C und D) vornehmen können. Der mobile Hochwasserschutz sollte auf die Höhe eines Extremhochwassers der Nahe ausgelegt werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Schulträger</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[31]	Gebäude der Stadtwerke GmbH, Kilianstraße Nr. 9	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Überflutung</b> Kategorie D	Das Gebäude der Stadtwerke, in dem sich momentan noch das alte Schwimmbad befindet, soll abgerissen und ein Neubau errichtet werden. Das Gebäude liegt im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Nahe und ist durch Oberflächenabfluss bei Starkregen gefährdet.	Der Investor/Bauträger muss über seine Gefahrensituation informiert werden, damit er Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und D) vornehmen kann. Für den Neubau sollten Vorgaben zum hochwasserangepassten Bauen vom Bauamt gemacht werden.	Information der Investoren/Bauherren: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Hochwasserangepasstes Bauen: <b>Bauherren</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[32]	Kilianstraße, Viktoriastraße und Nebenstraßen	Flächeneinstau Kategorie C  Überflutung Kategorie D	Die Kilianstraße, die Viktoriastraße und ihre Nebenstraßen liegen im Überschwemmungsbereich eines Extremhochwassers der Nahe. Einige Bereiche sind auch durch Flächeneinstau infolge von Starkregen gefährdet.  Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Viele Gebäude verfügen über einen mobilen Hochwasserschutz. Teilweise sind Tiefgaragen so gebaut, dass sie überflutet werden können und druckwasserdichte Türen das Eindringen des Wassers von der Garage ins Gebäude verhindern.  In der Kilianstraße Nr. 22 befindet sich die CADITEC Medical + Technic GmbH, ein Medizintechnikhersteller. Hier kann ein hohes Schadenspotenzial bestehen, falls medizinische Geräte in überflutungsgefährdeten Bereichen untergebracht sind oder wassergefährdende Stoffe dort gelagert werden.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C und D) vornehmen oder ihre vorhandenen Maßnahmen überprüfen können. Mobiler Hochwasserschutz sollte an allen gefährdeten Eingängen und Einfahrten montiert werden. Der mobile Hochwasserschutz muss regelmäßig überprüft, gewartet und zur Probe montiert werden, damit er im Hochwasserfall einsatzbereit ist.  Die CADITEC Medical + Technic GmbH muss überprüfen, ob wassergefährdete Stoffe in überflutungsgefährdeten Bereichen gelagert werden und diese ggf. entfernen.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge, Prüfung/Anpassung Lagerung: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Prüfung/ Anpassung Lagerung: kurzfristig
[33]	Unterführung Gensinger Straße	Flächeneinstau Kategorie C  Überflutung Kategorie D	Die Unterführung der Gensinger Straße unter der Dr. Konrad Adenauer Straße kann bei einem Starkregen oder bei einem Extremhochwasser der Nahe einstauen. Bei einer Überflutung der Unterführung schaltet die Signalanlage zur Warnung auf rot.	Die Unterführung muss in den Alarm- und Einsatzplan mit aufgenommen werden.	<b>Stadt Bad Kreuznach</b>	kurzfristig
[34]	Tiefliegende Parkplätze am Europaplatz	Flächeneinstau Kategorie C	Die tiefliegenden Parkplätze am Europaplatz sind bei Starkregen überflutungsgefährdet. Es gibt eine Pumpstation, das Grundwasser wird in diesem Bereich dauerhaft abgesenkt.  Für den angrenzenden Bahnhof besteht kein Überschwemmungsrisiko.	Vor Ort sollte vor dem Überschwemmungsrisiko bei Starkregenereignissen gewarnt werden. Die Pumpen können das eingestaute Wasser abpumpen.	<b>Stadt Bad Kreuznach</b>	kurzfristig
[35]	Mannheimer Straße / Altstadt	Oberflächenabfluss Kategorie A	Die Mannheimer Straße ist durch Oberflächenabfluss bei Starkregen überflutungsgefährdet. Ein Großteil der Mannheimer Straße liegt im Überschwemmungsgebiet eines Extremhochwassers der Nahe. Das bedeutet, dass bei deutlicher Überschreitung eines HQ100 der Nahe der Bereich trotz neuer Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden kann. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Viele Gebäude verfügen über einen mobilen Hochwasserschutz.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und D) vornehmen oder ihre vorhandenen Maßnahmen überprüfen können. Mobiler Hochwasserschutz sollte an allen gefährdeten Eingängen und Einfahrten montiert werden. Der mobile Hochwasserschutz muss regelmäßig überprüft, gewartet und zur Probe montiert werden, damit er im Hochwasserfall einsatzbereit ist. Auch außerhalb des Überschwemmungsgebiets sollten ebenerdige Eingänge und Lichtschächte zum Schutz vor Oberflächenabfluss infolge von Starkregen mit mobilen Schutzsystemen ausgestattet werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[36]	Ufermauer am Mühlenteich	Überflutung Kategorie D	Auf Höhe von Hausnr. 9 in der Kurhausstraße wachsen Bäume auf der Ufermauer und sie ist einsturzgefährdet. In diesem Bereich stellt die Ufermauer nicht den Hochwasserschutz dar, sondern dieser wird durch eine zurückversetzte Mauer erbracht. Trotzdem würde ein Abbruch der Mauer die Anlieger gefährden.	Die Ufermauer muss saniert werden, um ein Abbrechen des gesamten Ufers zu verhindern. Da die Mauern entlang eines Privatgrundstückes verläuft, ist die Sanierung nur vom Wasser aus möglich. Hierfür muss der Mühlenteich verschlossen und leergepumpt werden, das anfallende Wasser wird währenddessen über die Nahe abgeführt.	Sanierung Ufermauer: <b>Stadt Bad Kreuznach in Abstimmung mit SGD</b>	kurz- bis mittelfristig
[37]	Roßstraße	Überflutung Kategorie D	Der Hochwasserschutz an der Nahe ist ca. auf ein 100-jährliches Hochwasser ausgelegt. Die Roßstraße liegt im Überschwemmungsgebiet eines Extremhochwassers der Nahe. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Viele Gebäude verfügen über einen mobilen Hochwasserschutz, teilweise ist dieser beschädigt oder er ist niedriger als die Hochwasserschutzmauer des Mühlenteichs.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen oder ihre vorhandenen Maßnahmen überprüfen können. Mobiler Hochwasserschutz sollte an allen gefährdeten Eingängen und Einfahrten montiert werden. Der mobile Hochwasserschutz muss regelmäßig überprüft, gewartet und zur Probe montiert werden, damit er im Hochwasserfall einsatzbereit ist. Die Auslegung des mobilen Hochwasserschutzes sollte sich an der Höhe eines Extremhochwassers der Nahe orientieren.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[38]	Kaiser-Wilhelm-Straße	Überflutung Kategorie D	Auch die Kaiser-Wilhelm-Straße liegt im Überschwemmungsgebiet eines Extremhochwassers der Nahe. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Insbesondere die Gebäude auf der wasserseitigen Straßenseite liegen tief und sind nicht geschützt. Auf der anderen Straßenseite sind einige Gebäude (z.B. Karl-Aschoff-Klinik) durch Mauern und mobilen Hochwasserschutz geschützt.  Ebenerdige Gebäude wie das Modeschlösschen und das Terrassencafé sind besonders gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen oder ihre vorhandenen Maßnahmen überprüfen können. Mobiler Hochwasserschutz sollte an allen gefährdeten Eingängen und Einfahrten montiert werden. Der mobile Hochwasserschutz muss regelmäßig überprüft, gewartet und zur Probe montiert werden, damit er im Hochwasserfall einsatzbereit ist. Die Auslegung des mobilen Hochwasserschutzes sollte sich an der Höhe eines Extremhochwassers der Nahe orientieren.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[39]	Umliegende Straßen um [37] und [38]	Überflutung Kategorie D	Auch die Dr.-Karl-Aschoff-Straße sowie alle weiteren in Flussnähe gelegenen Straßen sind durch Extremhochwasser gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[40]	Slipanlage	Überflutung Kategorie D	Östlich der Kaiser-Wilhelm-Straße Nr. 14 ist die Hochwasserschutzmauer unterbrochen, hier befindet sich eine Slipanlage für Boote und als Feuerwehrezufahrt für den Mühlenteich. Aufgrund der Strömungsverhältnisse lagert sich im Bereich zwischen den HWS-Mauern Schlamm und Geschwemmsel ab. Die Slipanlage ist dadurch nicht nutzbar. Im aktuellen Zustand der Anlage wäre zum Erhalt der Funktionsfähigkeit die Räumung in sehr geringen zeitlichen Abständen notwendig. Die Unterhaltung in diesem Umfang ist nicht umsetzbar.	Es sollte untersucht werden, ob eine technische Lösung (Beispielsweise Sprungnase) zur Lenkung der Strömung möglich ist, um die Verlandung der Slipanlage zu verhindern.  Andernfalls ist eine Verlegung der Slipanlage notwendig. Als Standort könnten sich der Bereich am nördlichen Ende der Priegerpromenade eignen.	<b>Stadt Bad Kreuznach</b>	kurz- bis mittelfristig
[41]	Kurbetriebe	Überflutung Kategorie D	Die Kurbetriebe mit Kurhaus, Therme, Bäderhaus und Hotel liegen im Überschwemmungsgebiet des Extremhochwassers der Nahe. Das Kurhaus hat tiefergelegene Fenster und Eingänge (z.B. zum Jazzkeller). Auch der Kursaal verfügt über einen ebenerdigen Eingang. Die Hochwassermarken von 1993 verdeutlichen, dass das Wasser damals fast so hoch wie die Eingangstür des Kursaals stand. Die Therme ist ebenerdig errichtet, die Falltür kann bei Hochwasser aufgedrückt werden. Auch das Bäderhaus hat ebenerdige Eingänge Fenster. Die Tiefgarage des Hotels ist nicht gegen Hochwasser geschützt.	Die Kurbetriebe und Betreiber der Anlagen müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können. An den gefährdeten Stellen muss mobiler Hochwasserschutz nachgerüstet werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Betreiber</b>	kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[42]	Kurhausstraße	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Die Kurhausstraße befindet sich im Überschwemmungsgebiet des Extremhochwassers der Nahe. Viele Häuser haben erhöhte Eingänge und Vorrichtungen für mobilen Hochwasserschutz. Manche Gebäude sind nicht geschützt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Betreiber</b>	kurzfristig
[43]	Wohnbebauung südlich des Oranienparks	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Die Wohnbebauung südlich des Oranienparks im Überschwemmungsgebiet des Extremhochwassers ist überflutungsgefährdet durch die Nahe und durch Oberflächenabfluss bei Starkregen.  In der Weinkauffstraße befindet sich ein ebenerdiger Trafo im Überschwemmungsgebiet des Extremhochwassers der Nahe.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und D) vornehmen können.  Der Betreiber des Trafos ist über die Hochwassergefahr zu informieren, damit er die Höhe des Trafos überprüfen und ggf. Maßnahmen ergreifen kann.	Information der Anlieger und des Betreibers: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer, Betreiber</b>	kurzfristig
[44]	Viadukt Moltkestraße	<b>Überflutung</b> Kategorie D	Das Extremhochwasser kann durch das Viadukt auf die östliche Seite der B48 gelangen und auch hier zu Überschwemmungen führen. Westlich des Viadukts befindet sich eine Senke, in der sich das Wasser sammelt und auch nach Ablauf der Hochwasserwelle verbleiben kann.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie D) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	kurzfristig
[45]	Karl-Förster-Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Die Gewerbebetriebe an der Karl-Förster sind bei Starkregen durch Hangwasser und Oberflächenabfluss aus dem Außengebiet gefährdet. Einige Betriebe haben ebenerdige Eingänge und sind besonders gefährdet.  Die Grünfläche nördlich der Karl-Förster-Straße ist am nördlichen Rand durch einen Erdwall begrenzt. Das Außengebietswasser verbleibt auf der Grünfläche und versickert oder verdunstet. Für diesen Bereich wird aktuell ein Bebauungsplan erstellt.	Die betroffenen Betriebe müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.  Für die Erstellung des Bebauungsplans (Baufeld P1.7) werden folgende Empfehlungen gegeben:  An die zukünftigen Bauherren müssen Vorgaben zum hochwasserangepassten Bauen gemacht werden. Bspw. dürfen die Gebäude über keine ebenerdigen Eingänge, Zufahrten und Lichtschächte verfügen. Zudem sollte möglichst viel Fläche nicht versiegelt werden, damit das Außengebietswasser und das zusätzlich durch die Versiegelung anfallende Oberflächenwasser auf dem Grundstück versickern kann. Es sollten Vorgaben zum dezentralen Wasserrückhalt in der Fläche gemacht werden.  Vorgaben zu den erforderlichen Nachweisen bezüglich Versickerungsfähigkeit, Dimensionierung von Versickerungsanlagen, Einleit Antrag und Überflutungsnachweis müssen festgelegt werden.  Der Bau von oberirdischen Notwasserwegen ist nicht möglich, da ein Notwasserweg aufgrund der vorhandenen Bebauung nur über Straßen führen könnte und dadurch Unterlieger gefährden würde. Eine direkte Ableitung in die Nahe ist aufgrund der Entfernung schwer umsetzbar. Das vorhandene Kanalnetz wäre durch die zusätzliche Einleitung des Oberflächenwassers (auch aus dem Außengebiet) stärker belastet und es würde schneller zu einer Überlastung kommen.	Information der Anlieger und Bauherren: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[46]	Straße "Am Grenzgraben"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Die Gewerbebetriebe in der Straße "Am Grenzgraben" sind durch Oberflächenabfluss und Hangwasser aus dem Außengebiet gefährdet. Viele Betriebe stehen am Hang. Beim Bau wurde Erdmaterial an der Bergseite entnommen und an der Talseite als Plattform aufgeschüttet (Massenausgleich). Die Gebäudeseite in Hangrichtung liegt dadurch unterhalb der ursprünglichen Geländeoberkante und es kann Wasser ins Gebäude eindringen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können. Es werden individuelle Beratungen oder Infoveranstaltungen für Gewerbetreibende angeboten.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[47]	Straße "Im Chausseegarten"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B  <b>Erosion</b> Kategorie E	Aus den Außengebieten kann bei Starkregen viel Wasser der Straße "Im Chausseegarten" zufließen und erodiertes Material mit sich führen. Die bestehenden Gebäude entlang der Straße und auch insbesondere der Neubau am östlichen Ende der Straße sind überschwemmungsgefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A,B und E) vornehmen können.  Es werden individuelle Beratungen oder Infoveranstaltungen für Gewerbetreibende angeboten.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[48]	Straße "Riegelgrube" Hausnr. 21 - 29	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B  <b>Erosion</b> Kategorie E	Der Abschnitt der Straße "Riegelgrube" mit den Hausnr. 21 - 29 ist wasserführend. Das Wasser kann erodiertes Material aus den Außengebieten mitführen. Der Oberflächenabfluss fließt auf die Bosenheimer Straße und gefährdet die nördlich der Kreuzung stehenden Gebäude. Durch die Topografie und die Entfernung der Gebäude zur Straße besteht keine ausgeprägte Gefahr für die Anlieger in diesem Straßenabschnitt der Riegelgrube.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A,B und E) vornehmen können.  Es werden individuelle Beratungen oder Infoveranstaltungen für Gewerbetreibende angeboten.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[49]	Straße "Riegelgrube" Hausnr. 5 - 21	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B  <b>Erosion</b> Kategorie E	Der Abschnitt der Straße "Riegelgrube" mit den Hausnr. 5 - 21 ist durch Oberflächenabfluss, Hangwasser und Erosion gefährdet. Insbesondere die Gebäude, in denen auch das Kellergeschoss als Arbeitsbereich genutzt wird, sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A,B und E) vornehmen können.  Es werden individuelle Beratungen oder Infoveranstaltungen für Gewerbetreibende angeboten.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[50]	Dürerstraße 117 bis Kreuzung Riegelgrube, Kita Hermann Rohloff	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B <b>Erosion</b> Kategorie E	Die Straße ist wasserführend. Bei Starkregen wird das meiste Wasser durch die Bordsteine auf der Straße gehalten. Bei Extremereignissen kann das Wasser insbesondere im Bereich der Kurve übertreten und auf tiefergelegene Grundstücke fließen. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.  Die Kita Hermann Rohloff liegt deutlich unterhalb des Straßenniveaus und im Scheitelpunkt der Straßenkurve. Dadurch besteht eine besondere Gefährdung der Einrichtung, die über ebenerdige Eingänge verfügt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A,B und E) vornehmen können.  Die Stadt als Kitaträger muss Maßnahmen zum Überflutungsschutz umsetzen. Es kann eine Mauer oder eine Verwallung zur Hang- bzw. Straßenseite hin errichtet werden. Die ebenerdigen Eingänge können durch Objektschutz geschützt werden.  Die Kita muss in den Alarm- und Einsatzplan der Stadt Bad Kreuznach aufgenommen werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Schutzmaßnahmen Kita: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[51]	Neubaubereich (Dürerstraße 77 - 117 und Umgebung)	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B <b>Erosion</b> Kategorie E	Das Neubaubereich um die Dürerstraße ist bei Starkregen durch Hangwasser und Oberflächenabfluss gefährdet. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Viele Neubauten sind nicht hochwassersicher gebaut, das Wasser kann von der Hangseite in die Gebäude eindringen.  Im Baugebiet gibt es ein Grabensystem, das den im Baugebiet anfallenden Oberflächenabfluss in ein Rückhaltebecken leitet. Gräben und Rückhaltebecken sind nicht für die Aufnahme des Außengebietswassers bei Starkregen ausgelegt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A, B und E) vornehmen können.  Das Regenrückhaltebecken und die Gräben müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).	Information der Anlieger und Bauherren, Unterhaltung: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Unterhaltung: laufend
[52]	Geplantes Neubaubereich südöstlich der Dürerstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B <b>Erosion</b> Kategorie E	Der noch nicht bebaute Bereich des Neubaubereiches südöstlich der Dürerstraße ist bei Starkregen ebenfalls durch Hangwasser und Oberflächenabfluss gefährdet.	Im Bebauungsplan muss die Gefährdung aufgenommen werden. Bebauung und Erschließung müssen auf Hangwasser, Oberflächenabfluss und Erosion abgestimmt werden. Zukünftige Bauherren (und Planer und Erschließungsträger) müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A, B und E) vornehmen können.  Ein dezentraler Wasserrückhalt oberhalb der Bebauung sollte geprüft werden.  Zudem sollte geprüft werden, ob das Rückhaltebecken zum Rückhalt des Oberflächenabflusses aus dem Baugebiet vergrößert werden kann, um auch Wasser aus dem Außengebiet zwischenspeichern zu können.	Information der Anlieger und Bauherren, Bebauungsplan: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge, Bebauungsplan: kurzfristig
[53]	Robert-Touzet-Straße und Umgebung, Entwässerungsgraben	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Viele Häuser in der Robert-Touzet-Straße und den umliegenden Straßen sind durch Oberflächenabfluss aus den Außengebieten gefährdet. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Viele Häuser sind bereits gegen Überflutung geschützt.  Von der Bushaltestelle "Kaisermantelweg" in der Dürerstraße verläuft von Süd nach Nord ein offener Entwässerungsgraben, der das Oberflächenwasser zum Rückhaltebecken transportiert. Der Graben quert die Hugo-Salzman-Straße zweimal. Aufgrund der Topografie ist die östliche Böschung höher als die westliche. Die Höhe der westlichen Böschung ist auf den Bemessungsfall ausgelegt. Zwischen der Dürerstraße und der Hugo-Salzman-Straße ist die westliche Böschung des Grabens nicht stetig. Dadurch kann bei Starkregen Wasser auf das Grundstück von Haus Nr. 4 in der Hugo-Salzman-Straße fließen und das Haus gefährden.  Die Einläufe der Regenwasserkanäle in den Entwässerungsgraben sind mit einem Gitter verschlossen, das hochgeklappt werden kann. Bei einer Verlegung des Gitters mit Treibgut ist das sehr gut, allerdings ist das Gitter nicht abgeschlossen. Dadurch könnten spielende Kinder das Gitter öffnen und in die Kanäle gelangen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.  Die Höhe der westlichen Böschung des Entwässerungsgrabens sollte überprüft und eine einheitliche Höhe hergestellt werden. Auch nach Abschluss dieser Maßnahme kann bei einem großen Starkregen der Entwässerungsgraben überlastet sein und die westlich gelegenen Häuser sollten sich z.B. mit Objektschutzmaßnahmen schützen.  Eine Verrohrung des Grabens, wie von der Stadt angedacht, sollte nicht erfolgen, da dies die Kapazität zur Ableitung von Regenwasser verringern und die Gefährdung für die Unterlieger erhöhen würde.  Die Gitter an den Einläufen der Regenwasserkanäle sollten mit einem Standardschloss verschlossen werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Überprüfung Böschung, Gitter: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Information und Eigenvorsorge, Überprüfung Böschung, Gitter: kurzfristig
[54]	Einrichtung für betreutes Wohnen in der Dürerstraße Nr. 67	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Die Einrichtung für betreutes Wohnen in der Dürerstraße Nr. 67 liegt in einer ausgeprägten Abflussbahn und ist durch ebenerdige Eingänge stark überflutungsgefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.  Die Einrichtung sollte in den Alarm- und Einsatzplan der Stadt Bad Kreuznach aufgenommen werden.	Information der Anlieger, AEP: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, AEP und Eigenvorsorge: kurzfristig
[55]	Straße "Weyroth", Straße "Hohe Bell" und Umgebung	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B <b>Erosion</b> Kategorie E	Die Reihenhäuser in der Straße "Weyroth" und die Mehrfamilienhäuser in der Straße "Hohe Bell" sind durch Oberflächenabfluss, Hangwasser und Erosion aus den Außengebieten gefährdet. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Besonders gefährdet sind erdgleiche Häuser oder in den Hang gebaute Häuser.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A,B und E) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[56]	Humperdinkstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B <b>Erosion</b> Kategorie E	Oberflächenabfluss aus den Außengebieten fließt insbesondere über die Stichstraßen, an denen die Reihenhäuser stehen in die unterhalb liegende Bebauung. Teilweise sind entlang der hangseitigen Grundstücksgrenzen Mauern gebaut worden. Wo keine Mauer steht, fließt das Wasser wild über das gesamte Gelände ab und gefährdet die angrenzenden Reihenhäuser.  Die Mehrfamilienhäuser auf der westlichen Straßenseite haben Tiefgaragen und tiefliegende Balkone, durch die das Wasser ins Gebäude eindringen kann.  Der westliche Abschnitt der Humperdinkstraße ist wasserführend und alle Anlieger sowie Unterlieger sind gefährdet. Am Hang tritt zudem Schichtenwasser aus.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A,B und E) vornehmen können.  Fehlende Mauern zum Hang hin sollten durch die Grundstückseigentümer in Absprache mit den Nachbarn errichtet werden. Die Stadt sollte hier beratend zur Seite stehen. Die Stichstraßen, die eine Verbindung zu den Weinbergen oberhalb haben, sollten mit Mobilschutzsystemen ausgestattet werden. Die Stellen müssen dann in den Alarm- und Einsatzplan aufgenommen werden. In einer Studie sollte untersucht werden, ob ein Graben östlich der Mauern angelegt werden kann, der das Außengebietswasser nördlich der Straße "Hohe Bell" und/oder südlich zwischen den Reihenhäusern in die Orffstraße leitet. Ggf. müssen unterhalb liegende Straßen als Notabflusswege ausgebaut werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Mauern, Mobilschutz, Studie: <b>Eigentümer, Stadt Bad Kreuznach</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Mauern, Mobilschutz, Studie: mittelfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[57]	Richard-Wagner-Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Ricard-Wagner-Straße ist wasserführend. Bei Starkregen wird das meiste Wasser durch die Bordsteine auf der Straße gehalten. Bei Extremereignissen kann das Wasser übertreten und auf tiefergelegene Grundstücke fließen.  Der Oberflächenabfluss kann auf das Gelände der KiTa und der Grundschule gelangen und durch die ebenerdigen Eingänge zur Überflutung der Gebäude führen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.  Die öffentlichen Einrichtungen müssen durch hangseitige Mauern, Verwallungen oder mobile Elemente gegen Überflutung geschützt werden. Sie sollten in den Alarm- und Einsatzplan aufgenommen werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Schutz öffentlicher Gebäude, AEP: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Gebäudeschutz: kurzfristig
[58]	Gluckstraße, Straße "Im Ellenfeld", Brahmstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Gluckstraße, die Straße "Im Ellenfeld" und die Brahmstraße sind wasserführend. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Im Bereich hoher Bordsteine ist die Überflutungsgefahr geringer.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[59]	Straße "Pfalzprung" und Umgebung	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Der Oberflächenabfluss breitet sich im Bereich der Straße "Pfalzprung" flächig aus. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Auch die Einkaufsmärkte an der Alzeyer Straße sind durch ihre ebenerdigen Eingänge überflutungsgefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen können.  Das DRK Wohnheim in der Straße "Pfalzprung" sollte in den Alarm- und Einsatzplan aufgenommen werden.	Information der Anlieger, AEP: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information, AEP und Eigenvorsorge: kurzfristig
[60]	John-F.-Kennedy-Straße, Hannah-Arendt- Straße	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Der Oberflächenabfluss breitet sich im Bereich der John-F.-Kennedy-Straße und der Hannah-Arendt-Straße flächig aus. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.  Die Kita Hannah Arendt liegt leicht erhöht und ist dadurch bei einem Starkregen weniger gefährdet. Bei Extremereignissen kann es dennoch zum Eintreten von Wasser kommen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer, Stadt (Kita)</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[61]	Amts- und Landgericht Bad Kreuznach, John-F.- Kennedy-Straße 17	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Oberflächenabfluss kann sich im Bereich des Amtsgerichtes flächig ausbreiten. Die Eingänge des Amtsgerichts liegen erhöht, jedoch könnte das Wasser über tiefer gelegene Lüftungsschächte eindringen. Besonders gefährdet ist die Tiefgarage, deren Einfahrt deutlich unterhalb des Straßenniveaus liegt.	Die Lüftungsschlitze sollten mit Objektschutzmaßnahmen geschützt werden. Der Bau einer überfahrbaren Schwelle an der Einfahrt der Tiefgarage kann das Eindringen von Wasser verhindern. Falls es nicht möglich ist eine Schwelle zu bauen, sollte ein mobiles Schutzsystem an der Einfahrt installiert werden.	<b>Stadt Bad Kreuznach</b>	kurz- bis mittelfristig
[62]	Dürerstraße Hausnr. 14a-c	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die Häuser Nr. 14a-c in der Dürerstraße sind durch Flächeneinstau infolge von Starkregen gefährdet. Sie liegen tiefer im Gelände, haben ebenerdige Eingänge, tiefliegende Wohnungen und Tiefgaragen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[63]	Trafostation, Holbeinstraße	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die Trafostation der Kreuznacher Stadtwerke ist auf einem Sockel errichtet. Bei Extremereignissen kann es dennoch zur Überflutung und dadurch zur Beeinträchtigungen der kritischen Infrastruktur kommen.	Der Betreiber muss über seine Gefahrensituation informiert werden, damit er den vorhandenen Schutz überprüfen und ggf. weitere Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie C) vornehmen kann.	Information Versorger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Kreuznacher Stadtwerke</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[64]	Holbeinstraße, Möbusstraße und umliegende Straßen	<b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	In der Holbeinstraße, Möbusstraße und den umliegenden Straßen kommt es bei Starkregen zu Oberflächenabfluss und Flächeneinstau. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Teilweise sind die Gebäude bereits gegen Überschwemmung geschützt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und C) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[65]	L412 am Stadteingang	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Entlang der L412 verläuft ein Graben, der am Stadteingang mit einem Einlaufbauwerk in die Kanalisation geleitet wird. Der Graben und das Einlaufbauwerk sind zum Zeitpunkt der Ortsbegehung im November 2022 zugewachsen. Das Einlaufbauwerk ist zu klein dimensioniert, es besteht die Gefahr, dass es überströmt wird. Das Wasser kann dann über die Alzeyer Straße in die Stadt fließen und auf den Betrieb "PHOENIX" zufließen. Der Betrieb hat sich durch eine Mauer und eine Schwelle vor der Einfahrt vor Oberflächenabfluss geschützt. Bei Extremereignissen könnten diese jedoch überspült werden.	Der Graben und das Einlaufbauwerk müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Das Einlaufbauwerk sollte vergrößert und ein Schlammfang gebaut werden.  Die Unterlieger und der Gewerbebetrieb müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Unterhaltung, Einlaufbauwerk: <b>LBM</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Unterhaltung: laufend  Einlaufbauwerk: mittelfristig
[66]	Abzweigung Mannheimer Straße oberhalb des Betriebs "PHOENIX"	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Eine ausgeprägte Abflussbahn bringt aus Süden viel Oberflächenabfluss auf den Abzweig der Mannheimer Straße am Stadteingang. In der Abflussbahn befinden sich sehr viele lose abgelagerte Gegenstände, die bei Starkregen weggespült werden können und eine Gefährdung für die Unterlieger sind.  Zur Zwischenspeicherung des Außengebietswassers gibt es ein Regenrückhaltebecken, dass aber nur für kleinere Regenereignisse ausgelegt ist. Derzeit kann dem RHB kaum Wasser zufließen, da der halbschalenförmige Zulauf zugewachsen und zu klein ist. Bei Überstau des RHB fließt das Wasser auf den Gewerbebetrieb "PHOENIX" zu.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.  Die abgelagerten Gegenstände müssen aus der Abflussbahn entfernt werden.  Der Weg am Rückhaltebecken muss mit einer Rinne so profiliert werden, dass der Oberflächenabfluss ins Rückhaltebecken gelenkt wird. Der bestehende Graben zum RHB sowie das RHB selbst müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Unterhaltung RHB, Profilierung Weg: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Unterhaltung: laufend  Profilierung Weg: mittelfristig
[67]	Alzeyer Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Die Abflussbahnen [65] und [66] bringen viel Oberflächenabfluss auf die Alzeyer Straße. Die Straße wird wasserführend, bereichsweise entsteht Flächeneinstau. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Auch die Kita Pappelweg ist gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können.  Die Kita sollte in den Alarm- und Einsatzplan aufgenommen werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer, Stadt (Kita)</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[68]	Hauptfriedhof Bad Kreuznach, Alzeyer Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A	Der Oberflächenabfluss vom Friedhof gelangt auf die Alzeyer Straße und verstärkt den Abfluss auf der Straße. Die Wohngebäude an der westlichen Seite der Alzeyer Straße unterhalb des Friedhofs sind teilweise durch Mauern geschützt. Durch Lücken in den Mauern und Grundstückszufahrten kann Wasser insbesondere in die Neubauten mit ebenerdigen Eingängen und Lichtschächten (Häuser Nr. 42 - 48) eindringen. Die Gebäude auf der östlichen Seite der Alzeyer Straße sind gefährdet, da die Mauer am Kreisel nicht durchgängig ist.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A) vornehmen können. Die Lücken in den Mauern sollten geschlossen und vor den Grundstückszufahrten Schwellen errichtet bzw. erhöht werden.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[69]	Nikolaus-Lenau-Straße und Adalbert-Stifter-Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Zwei Abflussbahnen aus dem Außengebiet fließen auf die Nikolaus-Lenau-Straße und Adalbert-Stifter-Straße zu. Beide Straßen sind bei Starkregen wasserführend und umliegende Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. Am südlichen Ende der Nikolaus-Lenau-Straße (östliche Abflussbahn) befindet sich ein Regenrückhaltebecken. Das Becken hat ein großes Volumen, eine gute Zulaufsituation mit einer tiefen Rinne und ist in einem guten Zustand. An der westlicheren Abflussbahn verläuft ein profiliertes Weg in ein Einlaufbauwerk oberhalb der Bebauung, zudem haben sich die Anlieger durch eine hangseitige Mauer geschützt. Es liegen aber auch tiefliegende Kellereingänge u.Ä. vor, die nicht geschützt sind.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.  Das Regenrückhaltebecken muss zur Erhaltung seiner Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>  Unterhaltung: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig  Unterhaltung: laufend
[70]	Sonnenpark Herrenwald	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Auf dem Gelände des Solarparks Herrenwald an der Panzerstraße fließt viel Oberflächenabfluss ab. Dieser quert die Panzerstraße und fließt über die Felder und das Tal oberhalb der Lessingstraße in die Stadt.	Nördlich des Solarparks befindet sich eine Senke auf einem Ackergrundstück. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollte untersucht werden, ob die Senke bei Starkregen als Retentionsraum genutzt werden kann, indem nördlich ein Damm errichtet wird.  Bei einer Erneuerung oder einem Umbau des Solarparks, sollten Rückhaltebecken oder ein Wasserrückhalt in der Fläche in den Solarpark integriert werden.	Machbarkeitsstudie: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Machbarkeitsstudie: mittelfristig
[71]	Tal oberhalb der Lessingstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B <b>Erosion</b> Kategorie E	Durch das Tal oberhalb der Lessingstraße führt ein Wirtschaftsweg mit einem Graben. Auf dem Wirtschaftsweg sind zur Wasserlenkung regelmäßig Schwellen angeordnet. Bei Starkregen führt der Graben viel Wasser und Treibgut. Das Treibgut kann bis in die Lessingstraße transportiert werden oder den Zulauf zum Rückhaltebecken zusetzen.  Am oberen Ende der Lessingstraße, kurz vor der Bebauung, befindet sich ein Regenrückhaltebecken. Der Oberflächenabfluss wird über eine Schwelle auf dem Wirtschaftsweg ins Rückhaltebecken geleitet. Diese ist zu niedrig und kann überströmt werden.  Das Rückhaltebecken ist nicht für extreme Starkregenereignisse ausgelegt.	Oberhalb des Rückhaltebeckens sollte im Graben eine Treibgutsperre zum Rückhalt von Gehölz und Totholz aus dem Wald gebaut werden.  Die Schwelle vor dem Regenrückhaltebecken muss instandgesetzt und erhöht werden.  Das Regenrückhaltebecken und der Graben müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]).  Das Volumen des Rückhaltebeckens könnte vergrößert werden, um auch bei größeren Starkregenereignissen den Abfluss aus dem Außengebiet zu verringern.	Treibgutsperre, Zulauf RHB, Unterhaltung: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>	Zulauf RHB: kurzfristig  Treibgutsperre: mittel- bis langfristig  Unterhaltung: laufend
[72]	Lessingstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Die Lessingstraße ist aufgrund des Oberflächenabflusses aus den Außengebieten ([70] und [71]) bei Starkregen wasserführend. Aufgrund der hohen Bordsteine und Mauern sind viele Gebäude gering gefährdet.  Die südöstlich der Lessingstraße gelegenen Häuser (ungerade Hausnr. 41 - 59) sind durch Hangwasser gefährdet. Insbesondere die Neubauten sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[73]	Rheingrafenstraße, Ledderhoser Weg, Mittlerer Flurweg	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Wasser aus den Außengebieten fließt über die Rheingrafenstraße, quer durch das Wohngebiet (Nelli-Schmithalstraße, Hans-Klauser-Weg, Wilhelm-Mathern-Straße) auf den Ledderhoser Weg. Dieser wird wasserführend. Viele Gebäude am Ledderhoser Weg liegen deutlich höher als die Straße und sind dadurch geschützt. Im Bereich der talseitigen Gebäude mit den Hausnr. 2 - 18 kann der Oberflächenabfluss von der Straße in die Bebauung fließen. Mehrere Gebäude haben tiefliegende Hauseingänge. Am Ende vom Ledderhoser Weg fließt der Oberflächenabfluss weiter auf den Mittleren Flurweg und in die Bad Kreuznacher Innenstadt.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[74]	Mannheimer Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Der Oberflächenabfluss aus der Lessingstraße [72] und aus dem Mittleren Flurweg [73] sowie Teile des Oberflächenabflusses aus der L412 [65] und der Nikolaus-Lenau-Straße [69] treffen in der Mannheimer Straße zusammen. Die Straße wird wasserführend und es entstehen große Ausbreitungsflächen.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und C) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[74a]	Ringstraße und umliegende Straßen	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Flächeneinstau</b> Kategorie C	Die Ringstraße und ihre umliegenden Straßen sind bei Starkregen wasserführend und Flächeneinstau kann auftreten. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet. An der Ringstraße liegen mehrere Schulen und das Diakonie Krankenhaus, auch diese Gebäude sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger und Betreiber müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und C) vornehmen können.  Die öffentlichen Gebäude und das Krankenhaus müssen in den Alarm- und Einsatzplan aufgenommen werden.	Information der Anlieger, Betreiber: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer, Betreiber</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[75]	Elblinger Straße und Bösgrunder Weg	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Viele Gebäude in der Elblinger Straße und dem Bösgrunder Weg sind durch Hangwasser und Oberflächenabfluss gefährdet. Beispielsweise kann es bei den Häusern Nr. 3, 5, und 7 in der Elblinger Straße zur rückwärtigen Überflutung durch Hangwasser kommen. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[76]	Stettiner Straße und umliegende Straßen	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Aus der Königsberger Straße gelangt Wasser auf die Stettiner Straße und fließt quer durch die Bebauung ab. Einige Häuser, z.B. Nr. 30 und 30a, sind aufgrund tiefliegender Gebäudeeingänge durch den Abfluss stark gefährdet. Das Wasser gelangt zwischen den Häusern der Stettiner Straße hindurch zu den Unterliegern in der Tilsiter Straße. Auch die Rheingrafenstraße wird ab der Kreuzung Oberer Monauweg wasserführend. Hier sind beispielsweise die zwischen der Kreuzung Paul-Barberot-Straße und Kreuzung Koernickestraße gelegenen Häuser gefährdet, die unterhalb des Straßenniveaus liegen.  Generell sind alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen in diesem Bereich gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig
[77]	Baugebiet um die Hans-Staab-Straße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A <b>Hangwasser</b> Kategorie B	Das neue Baugebiet um die Hans-Staab-Straße ist durch Oberflächenabfluss und Hangwasser gefährdet. Insbesondere die Simsastraße, Elsbeth-Krukenberg-Straße, Kurt-Vittinghoff-Straße, Hildegard-Schäfer-Straße und Hans-Staab-Straße sind gefährdet. Viele Hauseingänge und Garageneinfahrten wurden unterhalb des Straßenniveaus errichtet. Alle Gebäude mit Kellern, ebenerdigen Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen sind gefährdet.	Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.	Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b>  Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b>	Information und Eigenvorsorge: kurzfristig

Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[78]	Burgweg	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	<p>Der Burgweg ist bei Starkregen stark wasserführend.</p> <p>Am oberen Ende des Burgwegs befindet sich ein Schlammfang, der bei der Begehung im Dezember 2023 mit Material zugesetzt ist. Der Einlauf zu dem weiterführenden Rohr ist nicht erkennbar. Das Außengebietswasser wird vom Schlammfang unter dem Burgweg durchgeführt und gelangt auf dem Gelände der Hamm Klinik Nahetal in ein Einlaufbauwerk zu einem Durchlass. Der Keller der Klinik unterhalb des Einlaufbauwerks ist überschwemmungsgefährdet.</p> <p>Der Durchlass quert den Burgweg und das Wasser wird auf der südwestlichen Seite des Burgwegs in einem offenen Entwässerungsgraben abgeleitet. Der Graben ist teilweise stark bewachsen, so dass der Querschnitt und somit die Leistungsfähigkeit durch den Bewuchs verringert sind. Der Einlauf des Grabens mit Schlammfang auf Höhe der Pro Seniore Residenz Salinental muss unterhalten werden. Wenn Graben und Schlammfang unterhalten werden, haben sie aufgrund ihrer Größe eine gute Leistungsfähigkeit.</p> <p>An der Spitzkehre des Burgwegs fließt ein Teil des Oberflächenabflusses von der Straße den Hang hinunter und gefährdet die unterhalb gelegenen Gebäude.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger bzw. Betreiber müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.</p> <p>Der Schlammfang, die Einlaufbauwerke und der Entwässerungsgraben müssen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit regelmäßig unterhalten werden (siehe allg. Hinweis [0.3]). Es muss geklärt werden, wer für die Unterhaltung des Einlaufbauwerks auf dem Grundstück der Klinik zuständig ist (Stadt oder Betreiber).</p> <p>Die im Burgweg und unterhalb liegenden Kliniken und Seniorenheime müssen in den Alarm- und Einsatzplan aufgenommen werden.</p>	<p>Information der Anlieger und Betreiber, AEP, Unterhaltung: <b>Stadt Bad Kreuznach</b></p> <p>Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b></p>	<p>Information und Eigenvorsorge, AEP: kurzfristig</p> <p>Unterhaltung: laufend</p>
[79]	Pro Seniore Residenz Salinental	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	<p>Die Pro Seniore Residenz Salinental ist durch ihre ebenerdigen Eingänge zur Hangseite hin durch Oberflächenabfluss überflutungsgefährdet.</p>	<p>Die Betreiber müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.</p>	<p>Information der Betreiber: <b>Stadt Bad Kreuznach</b></p> <p>Eigenvorsorge: <b>Betreiber</b></p>	<p>Information und Eigenvorsorge: kurzfristig</p>
[80]	DRK Blutspendedienst und AWO Seniorenzentrum	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	<p>Das DRK Blutspendedienst und das AWO Seniorenzentrum sind durch Oberflächenabfluss bei Starkregen gefährdet. Insbesondere durch Keller, ebenerdige Lichtschächten sowie tiefliegenden Eingängen und Garagen kann Wasser bei Starkregen ins Gebäude gelangen.</p>	<p>Die Betreiber müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.</p>	<p>Information der Betreiber: <b>Stadt Bad Kreuznach</b></p> <p>Eigenvorsorge: <b>Betreiber</b></p>	<p>Information und Eigenvorsorge: kurzfristig</p>
[81]	Weyersstraße, Raugrafenstraße	<b>Oberflächenabfluss</b> Kategorie A  <b>Hangwasser</b> Kategorie B	<p>Durch die Bebauung und entlang der Weyersstraße und der Raugrafenstraße kann bei Starkregen viel Wasser aus dem Außeneinzugsgebiet fließen. Die Altbebauung aufgrund ihrer Bauweise nur gering gefährdet. Insbesondere gefährdet sind ebenerdige Lichtschächte und Garagen sowie die hangseitige Bebauung in der Weyersstraße.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kategorie A und B) vornehmen können.</p> <p>Falls noch nicht geschehen sollten sich die Anlieger am Hang mit einer Mauer oder Erdverwallung schützen und diese Maßnahme mit den Nachbarn abstimmen.</p>	<p>Information der Anlieger: <b>Stadt Bad Kreuznach</b></p> <p>Eigenvorsorge: <b>Eigentümer</b></p>	<p>Information und Eigenvorsorge: kurzfristig</p>